

Gegen eine Aufweichung des Kündigungsschutzes ! Hände weg von Arbeitnehmerrechten !

In aller gebotenen Schärfe protestieren wir gegen die Absichten das bisherige Kündigungsschutzrecht für Arbeitnehmer aufzuweichen. Wer den Kündigungsschutz angreift will soziale Demontage betreiben und schafft damit keine neuen Arbeitsplätze. Jetzt werden wieder allerlei Heilsrezepte aus der neoliberalen Mottenkiste geholt, die in der Praxis längst gescheitert sind. Dafür können und dürfen die Gewerkschaften nicht die Hand reichen. Dafür dürfen auch die Herner Bundestagsabgeordneten im Bundestag nicht die Hand heben.

Das heutige Kündigungsschutzgesetz gilt erst in Betrieben ab sechs Beschäftigten, d.h. nur in jedem dritten Betrieb, denn zwei Drittel aller Unternehmen beschäftigen weniger als sechs Mitarbeiter. Eine Kündigung muss heute nur eine Bedingung erfüllen, sie muß begründet sein. Und das ist sie nach herrschender Meinung, wenn sie als betriebsbedingt, personenbedingt oder verhaltensbedingt gelten kann. Gekündigt werden kann mit einer Grundkündigungsfrist von vier Wochen. Hat das Arbeitsverhältnis zwei, fünf, acht, zehn, zwölf oder 15 Jahre bestanden, beträgt die Kündigungsfrist zwischen einem Monat und sechs Monaten, jeweils zum Monatsende.

Darüberhinaus gilt eine allgemein übliche Probezeit von sechs Monaten und obendrein die Möglichkeit, Beschäftigte ohne sachlichen Grund bis zu zwei Jahre befristet einzustellen. Es ist heuchlerisch und grenzt an Mysterienkult wenn diesen Regelungen ein Einstellungshemmnis angedichtet wird.

Uns ist noch in guter Erinnerung, dass die Unternehmer seinerzeit die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall als ein solches Einstellungshemmnis gebrandmarkt haben. Heute erreichen die Fehlzeiten in den Betrieben historische Tiefststände, ohne das dies zu Neueinstellungen führen würde.

Es werden güldene Hoffnungen für die Zukunft formuliert, ohne Beweise zu liefern. Dabei gibt es aus der Vergangenheit ganz eindeutige Beweise dafür, dass die Aufweichung des Kündigungsschutzes keine Arbeitsplätze schafft. Schon unter der schwarz-gelben Regierung Kohl wurde der Kündigungsschutz für Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten aufgehoben. Auch damals haben die Arbeitgeberverbände versprochen, dass dadurch 50.000 Arbeitsplätze geschaffen würden. Auch aus diesen Versprechen ist nie etwas geworden ! Eine Einstellungsoffensive blieb aus.

Die Wiederherstellung des vollen Kündigungsschutzes war ein zentrales Versprechen, dem die SPD 1998 u.a. ihren Wahlsieg zu verdanken hatte. Auch in der Bundestagswahl 2000 wurde von rot-grün versprochen den Kündigungsschutz nicht anzutasten.

Es war und ist richtig: Weder die Lockerung des Kündigungsschutzes noch die Aushöhlung des Flächentarifvertrages sind Instrumente, mit denen sich die Arbeitslosigkeit wirksam bekämpfen ließe.

Bedauerlich und enttäuschend ist es, wenn nun auch Teile der Bündnisgrünen und der SPD in den Chor einstimmen, die Opfer einer falschen Politik in Haft zu nehmen, statt die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft in die Pflicht zu nehmen.

**Norbert Arndt
Bezirksleiter**

